Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Ortsteilbürgermeister Hochheim Herrn Hartmann Fischmarkt 1 99084 Erfurt

DS 0802/15 - Umgang mit Ortsteilräten; Ihre dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hartmann,

Erfurt,

in Bezug auf Ihre o. g. Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

1. Teilen Sie die Auffassung, dass der Ortsteilrat über die Umlegungen, soweit öffentliche Grundstücke betroffen sind, nicht im Vorfeld zu informieren und anzuhören ist?

Selbstverständlich teile ich Ihre Auffassung, dass der Ortsteilrat im Vorfeld über anstehende Umlegungsverfahren in seinem Gebiet informiert wird. Eine ausführliche Vorstellung des derzeitigen Umlegungsverfahrens "VUV 9/14 Wachsenburgweg" u. a. hatte durch die Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses bereits in der Ortsteilratssitzung am 27.10.2014 stattgefunden.

Hierbei waren die Gründe für die Einleitung einer vereinfachten Umlegung im Allgemeinen, der Zweck des konkreten Bodenordnungsverfahrens sowie die anstehenden Verfahrensschritte umfassend erläutert worden. Dabei war auch erläutert worden, dass mit den betroffenen Eigentümern in Einzelgesprächen die Erörterung der Einzelmaßnahmen im Verfahren stattfinden wird.

Der Ortsteilrat hatte in dieser Ortsteilratssitzung das geplante Verfahren ausdrücklich befürwortet. Warum die geplanten Veränderungen im Einzelfall nicht erläutert werden können, wurde im Schreiben vom 08.04.2015 hinreichend begründet.

2. Ist es künftig geübte Praxis der Stadtverwaltung, dass Einladungen der Ämter keine vierundzwanzig Arbeitsstunden vor Beginn der Sitzung unter nicht nachvollziehbaren Begründungen abgesagt werden?

Es ist künftig nicht geübte Praxis, dass Einladungen unverhältnismäßig knapp abgesagt werden. Im konkreten Fall war die Einladung zur Sondersitzung dem Amt für Geoinformation und Bodenordnung und dem Amt für Grundstücksund Gebäudeverwaltung am 31.03.2015 per E-Mail zugegangen. Bedingt durch die Osterfeiertage und die damit verbundene Urlaubszeit erfolgten die

Seite 1 von 2

schriftlichen Absagen der eingeladenen Ämter schnellstmöglich am 08.04.2015 (nach drei Arbeitstagen). Damit infolge der knappen Zeit das Schreiben unverzüglich zugestellt werden kann, wurde es vorab per Fax an den Beauftragten für Ortsteile und Ehrenamt geschickt.

Es ist nicht korrekt, dass die Sitzung ohne nachvollziehbare Begründung abgesagt worden ist.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein